KuV24-media.de | Postfach 4032 | 89030 Ulm

Maria Barnewitz - Texterin
Frau Maria Barnewitz
Mexikoring 23
22297 Hamburg

Sie werden betreut von:

KuV24-media.de
Konzept und Verantwortung Versicherungsmakler GmbH
Postfach 40 32
89073 Ulm

10.02.2016

BEITRAGSRECHNUNG

Rechnungsnummer: VSH.6.315.030/2016/37402 (Bitte bei Zahlung angeben)

Versicherungsnehmer:	Maria Barnewitz - Texterin Frau Maria Barnewitz Mexikoring 23 22297 Hamburg
Versicherungsscheinnummer:	HV.VSH.6.315.030
Laufzeit des Vertrages: 26.02.2016 (12:00 Uhr) bis 26.02.2017 (12:00 Uhr)	Sparten: Haftpflichtversicherung für Media-Betriebe Folgeprämie

Die Prämie für den Zeitraum vom 26.02.2016 bis 26.02.2017 lautet:

Jahresnettobeitrag:	Versicherungsteuer:	Bruttobeitrag:	Einlösebetrag:
€ 342,55	**€ 65,08**	**€ 407,63**	**€ 407,63**

Den Betrag in Höhe von **€ 407,63** werden wir, am 03.03.2016, von dem unten aufgeführten Konto abbuchen.
Commerzbank, CC SP, Kontonr.: 222005100, BLZ 20040000, Kontoinhaber: Maria Barnewitz
IBAN: DE18200400000222005100 , BIC: COBADEFFXXX
Die Abbuchung erfolgt mit folgender Mandatsreferenz: VSH6315030-0010

Der einmalige oder erste Beitrag ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen, wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wurde oder der fällige Beitrag vom Konto nicht abgebucht werden konnte. Die in dieser Beitragsrechnung ausgewiesenen Beiträge sind nach § 4 Nr. 10 u. 11 UStG von der Umsatzsteuer befreit.
Die Ust IdNr. der Hiscox Insurance Company Limited Niederlassung für die BRD lautet: **DE210314964**
Die SEPA Identifikationsnummer der Hiscox Europe Underwriting Limited Zweigniederlassung für die Bundesrepublik Deutschland lautet:**DE90ZZZ00000373448**

KuV24-media.de | Postfach 4032 | 89030 Ulm

Rechnungsnummer: 6.315.030/2016/37402 (Bitte bei Zahlung angeben)

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages
Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen. Zahlen Sie den ersten Beitrag oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. **Hinweis:** Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie dem Versicherungsschein sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.